

### **Grundsteuer + 3**

Schon seit längerem zeichnete sich ab, dass es eine Fristverlängerung für die Grundsteuererklärung geben werde. Das dämpfte – wen wundert es? – in den letzten Wochen die Eile zur Abgabe (genaugenommen: Eingabe). Wenn selbst in Hamburg, das ja über ein vergleichbar einfaches Verfahren verfügt, gerade einmal ein Drittel der Steuerpflichtigen die Daten übermittelt hat, dann blieb wohl nichts anderes als eine Notbremse. Es gibt für den zögerlichen Ablauf eine Reihe mehr oder weniger guter Erklärungen. So ist das zur Verfügung gestellte Programm keineswegs selbsterklärend (was, bitteschön, ist der „Nenner“, wenn nicht der untere Teil eines Bruchs), Fehler werden angezeigt, aber nicht beschrieben, Menschen sind träge ...

Aber vielleicht ist es auch etwas anderes: Die Menschen sind wütend, weil sie eine Arbeit leisten sollen, die die Finanzämter hätten übernehmen müssen. Das gilt umso mehr als die meisten Daten bei der öffentlichen Hand verfügbar sind. Insofern ist der schleppende Eingang von Erklärungen auch eine Art stummer Protest: Mal schauen, was das Finanzamt macht, wenn die Frist vorbei ist ...

Was wird nun in den zusätzlichen drei Monaten geschehen? Vermutlich wenig. Die Menschen werden sich die Advents- und Weihnachtszeit nicht durch eine lästige Steuererklärung vermiesen lassen wollen. Der Rückstand der Eingänge wird im Januar deshalb immer noch außerordentlich hoch sein. Folgt dann eine weitere Verlängerung? Oder schätzt dann das Finanzamt selbst den Immobilienwert?

Für die neue Grundsteuer gibt es eine „Deadline“. Mit dem 31.12.2024 werden die bisherigen Einheitswertbescheide ungültig. Sind die neuen Bescheide dann noch nicht verfügbar, kann die Gemeinde zu Beginn 2025 keine Grundsteuer erheben. Da die Gemeinde aber auch den eigenen Hebesatz festlegen muss, braucht sie die Bescheide rechtzeitig vorher. Daher ist bisher im Zeitplan vorgesehen, dass die Finanzverwaltung ihre Arbeit bis zum 30.6.2024 abgeschlossen haben soll. Mit der jetzigen Verlängerung verkürzt sich der Bearbeitungszeitraum. Das Problem ist besonders groß in den Ländern, die sich des extrem komplexen Bundesmodells bedienen. Eile ist also geboten!

Der Start der neuen Grundsteuer steht unter einem denkbar ungünstigen Stern. Auf der einen Seite ist in der Bevölkerung die Vorstellung nicht auszuräumen, es werde flächendeckend Steuererhöhungen geben; auf der anderen Seite kommt der Unmut über das Verfahren der Steuererklärung hinzu. Ausbaden müssen dies nicht die Verursacher, d.h. die Steuergesetzgeber in den Ländern, sondern die Gemeinden. Denn sie sind die Überbringer der neuen Botschaft – sie versenden die Grundsteuerbescheide.

Oktober 2022